



# Gemeindeabstimmung

vom 25. November 2012

**1**

## **Änderung des Organisationsreglements 2000 betreffend Termin der Gemeindewahlen**

Die nächsten Gemeindewahlen finden im Jahr 2016 statt und damit nicht mehr im gleichen Jahr wie die Nationalrats- und Ständeratswahlen. Damit ist es möglich, die Gemeindewahlen bereits im Monat September durchzuführen. Das hätte den Vorteil, dass dann am 1. Januar 2017 der Grosse Gemeinderat, der Gemeinderat, das Gemeindepräsidium und die ständigen Kommissionen zeitgleich ihre Arbeit aufnehmen können und es zu keinen Überschneidungen bzw. Lücken mehr kommt. Damit die Amtsdauer der Kommissionen am 1. Januar beginnen kann, ist auch eine kleine Änderung des Organisationsreglements nötig.

*Seite 3*

**2**

## **Um- und Neubau Werkhof, Rahmenausführungskredit**

Mit dem Brand der Reithalle sind auch Lager- und Einstellräume des Werkhofs und der Gemeindegärtnerei untergegangen. Der geplante Umzug der Feuerwehr Bödeli in eigene Räumlichkeiten und der damit verbundene Leerstand des Mehrzweckgebäudes neben dem Werkhof bilden eine gute Gelegenheit den in die Jahre gekommenen Werkhof durch einen zweckdienlichen Neubau zu ersetzen (1. Etappe) und das Mehrzweckgebäude für die Bedürfnisse des Werkhofs und der Gemeindegärtnerei herzurichten (2. Etappe). Die Kosten beider Etappen belaufen sich auf 5,91 Millionen Franken.

*Seite 7*

**3**

## **Integrierter Voranschlag für das Jahr 2013**

Der vorliegende Voranschlag der Gemeinde weist bei einer unveränderten Steueranlage von 1,81 einen Aufwandüberschuss von 422'700 Franken aus. Weil das Eigenkapital Ende 2011 noch 5,39 Millionen Franken betragen hat, ist der budgetierte Aufwandüberschuss zu verkraften. Der Voranschlag der Industriellen Betriebe Interlaken rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 1'524'076 Franken. Zur Abstimmung gelangt der Voranschlag für das Jahr 2013 deshalb mit einem integrierten Ertragsüberschuss von 1'101'376 Franken.

*Seite 11*



## **Änderung des Organisationsreglements 2000 betreffend Termin der Gemeindewahlen**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Bisher fanden die Interlakner Gemeindewahlen jeweils vier bis fünf Wochen nach den Nationalrats- und Ständeratswahlen statt, das heisst gegen Ende November, letztmals am 20. November 2011. Das führte dazu, dass die Kommissionen für die neue Amtszeit jeweils erst im Monat Januar des neuen Jahres gewählt und ihre Arbeit auf den 1. Februar aufnehmen konnten. Im Januar des ersten Jahres einer Legislatur führte immer wieder die Frage zu Diskussionen, welches Gemeinderatsmitglied nun eine bestimmte Kommission zu präsidieren hatte. Zudem musste für den Januar der neuen Legislatur in jeder Kommission eine separate Sitzungsgeldabrechnung vorgenommen werden, um dem Jährlichkeitsprinzip der Gemeinderechnung gerecht zu werden.

Am 29. November 2009 haben Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, beschlossen, die Amtsdauer 2012 bis 2015 einmalig um ein Jahr auf fünf Jahre zu verlängern. Die laufende Amtszeit dauert damit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016, für die ständigen Kommissionen bis zum 31. Januar 2017. Damit finden die nächsten Gemeindewahlen im Jahr 2016 statt und es gibt keine Überschneidung mehr mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen. Folglich ist es möglich, die Gemeindewahlen 2016 nicht erst Ende November, sondern bereits am Blankoabstimmungstermin vom September 2016 durchzuführen. Das hätte den Vorteil, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionen im Dezember 2016 wählen könnte, so dass dann am 1. Januar 2017 der Grosse Gemeinderat, der Gemeinderat, das Gemeindepräsidium und die ständigen Kommissionen zeitgleich ihre Arbeit aufnehmen können und es zu keinen Überschneidungen bzw. Lücken mehr kommt.

### **Änderung des Organisationsreglements 2000**

Das Organisationsreglement 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000) legt in Artikel 54 Absatz 2 fest, dass die Amtsdauer für den Grossen Gemeinderat, den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium am 1. Januar, für die ständigen Kommissionen hingegen am 1. Februar beginnt. Um den oben erwähnten Vorteil des gleichzeitigen Amtsdauerbeginns erreichen zu können, ist eine Änderung von Artikel 54 Absatz 2 vorzunehmen. Dieser soll neu nur noch lauten: „Sie [die Amtsdauer] beginnt am 1. Januar.“

Da die heutigen ständigen Kommissionen vom Grossen Gemeinderat am 31. Januar 2012 für die Amtsdauer vom 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2017 gewählt worden sind, muss diese Amtsdauer um einen Monat verkürzt werden, so dass sie am 31. Dezember 2016 endet. Das wird rechtlich mit einer Übergangsbestimmung zur Änderung des Organisationsreglements 2000 erreicht.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist reine Formsache, da die Änderung frühestens im Jahr 2016 Auswirkungen hat.

### **Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements**

Damit der Gemeinderat, der nach Artikel 46 Absatz 1 OgR 2000 den Termin der Gemeindewahlen festlegt, einen Termin im September für die Gemeindewahlen bestimmen kann, ist auch eine Anpassung des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 19. Oktober 1999 (WAR) nötig. Dieses legt in Artikel 20 Absatz 1 die Fristen für die Anordnung der Gemeindewahlen, für das Einreichen der Wahlvorschläge und für weitere Erklärungen fest. Dabei sind diese Fristen nicht in Tagen, Wochen oder Monaten angegeben, sondern mit festen Daten, beispielsweise die Publikation der Anordnung der Gemein-

dewahlen im Anzeiger mit dem 20. Juni. Damit der Gemeinderat beim Wahltermin flexibler wird, hat der Grosse Gemeinderat eine Reglementsänderung beschlossen. Neu sind die Fristen von Artikel 20 Absatz 1 WAR nicht mehr mit fixen Daten angegeben, sondern mit einem bestimmten Zeitpunkt, der sich vom Wahltag rückwärts rechnerisch bestimmen lässt. So ist beispielsweise für die Publikation der Anordnung der Gemeindewahlen im Anzeiger neu ein Termin (mindestens) fünf Monate vor dem Wahltermin vorgesehen.

*Artikel 20 Absatz 1 WAR*

Was	Termin bisher	Zeitpunkt neu
a) Anordnung der Wahlen	20. Juni	fünf Monate vor dem Wahltag
b) Einreichen der Wahlvorschläge	15. September	zwölftletzter Freitag vor dem Wahltag
c) Listenverbindungen etc.	25. September	zehntletzter Freitag vor dem Wahltag
d) Ersatzvorschläge	5. Oktober	achtletzter Freitag vor dem Wahltag

**Vernehmlassung**

Zum Grundsatz eines früheren Datums für die Gemeindewahlen und damit formell auch zur geplanten Änderung des Organisationsreglements 2000 ist vom 29. März bis 30. Juni 2012 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt worden. Alle, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, unterstützen einen früheren Wahltermin.

**Finanzielles und Rechtliches**

Die Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Änderungen des Organisationsreglements beschliessen gemäss Artikel 4 Buchstabe a OgR 2000 die Stimmberechtigten. Eine Änderung des Organisationsreglements erfordert zwingend die vorgängige Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Dieses hat die Änderung geprüft und stimmt ihr mit Vorprüfungsbericht vom 27. März 2012 vorbehaltlos zu.

**Ausblick**

Stimmen Sie, liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, der Änderung des Organisationsreglements 2000 zu, dürften sich für die Gemeindewahlen 2016 folgende Termine ergeben:

- Donnerstag, 21. April 2016 Anordnung der Gemeindewahlen im Anzeiger Interlaken
- Freitag, 8. Juli 2016, 16 Uhr Einreichen der Wahlvorschläge
- Sonntag, 25. September 2016 Wahltag
- Sonntag, 1. Januar 2017 Amtsdauerbeginn für den Grossen Gemeinderat, den Gemeinderat, das Gemeindepräsidium und die ständigen Kommissionen

**Antrag**

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft am 21. August 2012 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

<b>Antrag</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Die Änderung von Artikel 54 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 wird genehmigt.</b></li> <li>2. <b>Die Amtsdauer der bis zum 31. Januar 2017 gewählten Kommissionsmitglieder wird um einen Monat verkürzt und endet am 31. Dezember 2016.</b></li> <li>3. <b>Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.</b></li> </ol>

Interlaken, 21. August 2012

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: David Bühler  
 Der Sekretär: Philipp Goetschi

---

**Organisationsreglement 2000  
(Änderung)**

---

Die Interlakner Stimmberechtigten,  
gestützt auf Artikel 4 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999,  
beschliessen:

**I.**

Das Organisationsreglement 2000 vom 28. November 1999 wird wie folgt geändert:

Amtsdauer

**Artikel 54**

<sup>1</sup> unverändert

<sup>2</sup> Sie beginnt am 1. Januar.

**II.**

Die Amtsdauer der bis zum 31. Januar 2017 gewählten Kommissionsmitglieder wird um einen Monat verkürzt und endet am 31. Dezember 2016.

**III.**

Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.



## Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

**Um- und Neubau Werkhof, Rahmenausführungskredit**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Mit dem Brand der Reithalle sind auch Lager- und Einstellräume des Werkhofs und der Gemeindegärtnerei untergegangen. Der geplante Umzug der Feuerwehr Bödeli in eigene Räumlichkeiten und der damit verbundene Leerstand des Mehrzweckgebäudes neben dem Werkhof bewogen den Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Mit dieser sollte abgeklärt werden, ob die Bedürfnisse des Werkhofs und der Gemeindegärtnerei auf dem Areal an der Rugenastrasse abgedeckt werden könnten. Für diese Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat am 7. September 2009 25'000 Franken und am 8. März 2011 weitere 16'000 Franken bewilligt. Nachdem sich zeigte, dass das Raumprogramm an der Rugenastrasse verwirklicht werden könnte, hat der Gemeinderat am 21. Juni 2011 einen Planungskredit von 15'000 Franken bewilligt. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit im Hinblick auf die Gebäudeversicherungsleistungen aus dem Reithallenbrand hatte der Gemeindepräsident bereits am 11. August 2010 5'000 Franken für erste Vorbereitungsarbeiten freigegeben.

In der Folge ist der Planungskredit ausgearbeitet und am 11. Dezember 2011 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt worden. Der Grosse Gemeinderat hat die nötigen 120'000 Franken ohne Gegenstimme bewilligt. Dabei war dem Grossen Gemeinderat wichtig, dass das Geschäft etappiert werden kann, d. h. dass in einer ersten Etappe der Neubau des Werkhofs Nord erfolgt und in einer zweiten Etappe, nach Auszug der Feuerwehr Bödeli aus dem Mehrzweckgebäude, der Umbau des Mehrzweckgebäudes und die Verlegung der Gemeindegärtnerei ins Werkhofareal.

Am 3. April 2012 hat die Baukommission einen Nachkredit von 5'000 Franken für einen Bauphysiker beschlossen. Am 21. Mai 2012 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von 15'000 Franken für zusätzliche Baugrunduntersuchungen genehmigt.

Mit diesen Krediten konnte das Projekt Um- und Neubau Werkhof schrittweise optimiert und das Ausführungsprojekt erarbeitet werden.

**Kosten, Folgekosten, Finanzierung und Tragbarkeit**

Die Kosten für beide Etappen belaufen sich auf 5,83 Millionen Franken, aufgeteilt in 3,971 Millionen Franken für die erste Etappe des Neubaus Nord und von 1,859 Millionen Franken für die zweite Etappe des Umbaus des Mehrzweckgebäudes. Hinzu kommen 80'000 Franken für den Minergiestandard beim Neubau Nord (1. Etappe). Im Betrag der 1. Etappe sind 219'000 Franken für eine Abfallentsorgungsstation enthalten, die der Spezialfinanzierung Abfall belastet werden können.

Der Um- und Neubau des Werkhofs ist in der Investitionsplanung enthalten. Aus dem Reithallenbrand von 2009 hat die Gemeinde Anspruch auf Leistungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Diese sind im Investitionsplan mit 970'000 Franken im Jahr 2014 eingestellt.

In der folgenden Berechnung sind auch die bereits bewilligten und zum Teil in den Jahren 2010 bis 2012 ausgegebenen Beträge berücksichtigt, weshalb die Tabelle mit dem Jahr 2010 beginnt. Die Spalte Ø weist den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019 aus (bei der Spezialfinanzierung Abfall die Jahre 2014 bis 2019).

### Folgekosten in CHF 1000 (Steuerhaushalt)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
Ausgaben	26	22	153	2'026	1'806	1'859					
Einnahmen					970						
<b>Investitionen netto</b>	26	22	153	<b>2'026</b>	<b>836</b>	<b>1'859</b>					
<b>Kapitalkosten</b>											
Abschreibung	3	5	19	220	281	439	395	356	320	288	329
Zins (2,5 %)	0	1	2	30	60	87	99	89	80	72	74
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>weiterer Folgeaufwand <sup>1</sup></b>	0	0	0	20	12	59	59	59	59	59	47
<b>Total</b>	3	5	22	<b>270</b>	<b>354</b>	<b>585</b>	<b>554</b>	<b>504</b>	<b>460</b>	<b>420</b>	<b>450</b>

### Folgekosten in CHF 1000 (SF Abfall)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
<b>Investitionen brutto/netto</b>	0	0	0	0	<b>219</b>						
<b>Kapitalkosten</b>											
Abschreibung					22	20	18	16	14	13	17
Zins (2,5 %)					3	5	4	4	4	4	4
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>					0	0	0	0	0	0	0
<b>Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)</b>					0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>					<b>25</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>21</b>

(Additionsdifferenzen +/- 1 in beiden Tabellen sind Rundungsdifferenzen)

Gemäss Folgekostenberechnung belaufen sich die jährlichen Folgekosten (Steuerhaushalt) im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019 auf rund 449'600 Franken. Ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2011 rund 861'500 Franken. Die Folgekosten betragen damit im Durchschnitt über die sieben Jahre sowie bei einer Einzeljahr Betrachtung auch in den Jahren 2015 bis 2018 mehr als einen halben Steuerzehntel. Die Finanzierung muss mindestens teilweise aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat setzen alles daran, die anstehenden Investitionen mit der Steueranlage von 1,81 umsetzen zu können, ohne jedoch eine Garantie übernehmen zu können. Unter dieser Vorbemerkung erachtet der Grosse Gemeinderat den beantragten Kredit als tragbar.

### Chancen des Projekts

Zurzeit ist das Material des Werkhofs auf sechs Gebäude und drei Aussenplätze verteilt. Dies führt zu aufwändigen Arbeitsabläufen. Hinzu kommt, dass der Mietvertrag der zugemieteten Lagerhalle in der Lütcheren in diesem Jahr ausläuft und nicht mehr verlängert werden kann. Mittelfristig fallen auch die Einstellräume auf dem Des Alpes-Areal weg. Der Zustand des Werkhofgebäudes ist schlecht. Investitionen zum Werterhalt machen keinen Sinn mehr.

Mit dem Neubauprojekt der Halle Nord erfüllt die Gemeinde Interlaken die Anforderungen, um die GVB-Entschädigung für die abgebrannte Reithalle einfordern zu können. Denn diese wird nur bei gleichem Ausbaustandard und Volumen ausbezahlt. Wird das Projekt nicht ausgeführt, würde eine einmalige Chance verpasst und der GVB-Beitrag von 970'000 Franken ginge verloren bzw. die Gemeinde würde nur noch eine Nichtwiederaufbauentschädigung von rund 350'000 Franken erhalten.

Falls die Feuerwehr Bödeli später als vorgesehen aus dem Mehrzweckgebäude ausziehen würde, könnte zwischen den beiden Etappen eine Pause eingelegt werden. Und falls die Feuerwehr wieder erwarten am heutigen Standort verbleiben würde, könnte mit alternativen baulichen Eingriffen am Mehrzweckgebäude eine definitive, akzeptable Lösung erreicht werden. Die Mitarbeitenden des Bauamtes hätten auch so bessere Voraussetzungen als heute, um ihren Auftrag zu erfüllen.

### Rechtliches

Massgebend für die Bestimmung der Finanzkompetenz ist die Höhe des Ausführungskredits zuzüglich der bereits bewilligten Kredite. Die bisherigen Kredite sind einleitend aufgezählt und belaufen sich inklusive Planungskredit des Grossen Gemeinderats auf 201'000 Franken, so dass der massgebende Betrag bei 6,111 Mio. Franken liegt. Bei diesem Betrag ergibt sich gestützt auf Artikel 4 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000) die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

<sup>1</sup> ab 2015 insbesondere Wegfall der Mietzinseinnahmen von 55'000 Franken pro Jahr für die Vermietung von Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli



Da der Anteil von 219'000 Franken für die Entsorgungsstation über die Spezialfinanzierung Abfall abgerechnet werden kann, ist ein Rahmenkredit zu beschliessen. Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 OgR 2000). Vorliegend wird vorgesehen, dass die Stimmberechtigten mit dem Rahmenkreditbeschluss gleichzeitig die Objektkredite für die erste Etappe und für die Entsorgungsstation beschliessen. Es wird dem Grossen Gemeinderat vorbehalten, zu gegebener Zeit den Objektkredit für die zweite Etappe auslösen, allerdings mit der Auflage, dass dies erst erfolgen darf, wenn der Auszug der Feuerwehr Bödeli verbindlich beschlossen ist.

### Gründe für und gegen den Kredit

<b>Argumente der Ratsmehrheit (22 Stimmen) für die Kreditbewilligung</b>	<b>Argumente der Ratsminderheit (6 Stimmen) gegen die Kreditbewilligung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Werkhof sei dringend sanierungsbedürftig und verschiedene Räume, die früher anders genutzt worden seien, lägen brach.</li> <li>• Weitere Werkhofräumlichkeiten seien über die ganze Gemeinde verteilt und könnten an einem Ort zusammengeführt werden.</li> <li>• Es sei ein Gesamtprojekt mit zwei Etappen geplant, weshalb es auch richtig sei, den Stimmberechtigten den gesamten Kredit in einer Vorlage zu unterbreiten. Die Stimmberechtigten sollten nicht zwei Mal innert weniger Jahre über zwei Abstimmungsvorlagen befinden müssen, die inhaltlich zusammengehören würden.</li> <li>• Etappe 1 alleine verbessere zwar die Situation des Werkhofs. Eine gute Lösung sei jedoch nur mit dem Gesamtprojekt aus beiden Etappen möglich.</li> <li>• Nur wenn beide Etappen realisiert würden, werde es möglich, das Terrain der heutigen Gemeindegärtnerei einer Wohnnutzung zuzuführen.</li> <li>• Der Auszug aus dem Mehrzweckgebäude und der Umzug in einen eigenen Feuerwehrwerkhof würden erfolgen; offen sei nur noch der Zeitpunkt.</li> <li>• Die Finanzplanung zeige, dass das Projekt für die Gemeinde tragbar sei.</li> <li>• Mit der Auflage, dass der Grosse Gemeinderat die Gelder für die 2. Etappe noch freigeben müsse, sei den Bedenken der Ratsminderheit Rechnung getragen.</li> <li>• Mit einem Nein zur Vorlage könnten der Gemeinde die GVB-Gelder aus dem Reithallenbrand verloren gehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es genüge, wenn die Bauphase 1 mit einem Investitionsvolumen von 3,971 Mio. Franken ausgelöst werde. Das würde genügen, um die GVB-Erschädigung vollumfänglich zu erhalten. Diese GVB-Gelder seien auch bei einem Nein zur Vorlage nicht verloren, da der Gemeinderat rasch eine neue Vorlage nur für Phase 1 vorlegen könne.</li> <li>• Phase 2 sei nur möglich, wenn die Feuerwehr Bödeli in ein neues Feuerwehrlokal umziehe. Heute seien jedoch weder die Finanzierung noch der Bezugstermin des neuen Feuerwehrlokals gesichert. Phase 2 des Werkhofprojekts sei damit noch nicht spruchreif.</li> <li>• Die Phase 2 sei auch nicht dringend und könne noch in 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden, wodurch der Steuerhaushalt der Gemeinde entlastet werden könnte.</li> <li>• Interlaken investiere zurzeit überdurchschnittlich in die Infrastruktur. Unter Einbezug der Jahresrechnung 2011 werde sich die Nettoverschuldung gemäss Finanzplan bis 2014 (19,5 Millionen Franken) gegenüber 2011 (10,9 Millionen Franken) beinahe verdoppeln.</li> <li>• Die Tragbarkeitsberechnung sei zu optimistisch. Es werde eine Steueranlageerhöhung befürchtet, wenn die bisher üppigen Steuererträge wegen der unsicheren Wirtschaftslage zurückgehen sollten.</li> <li>• Nicht der Grosse Gemeinderat, sondern die Stimmberechtigten sollten sich später zur Phase 2 äussern können.</li> </ul>

## **Antrag**

Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft am 21. August 2012 beraten und empfiehlt Ihnen mit 22 zu 6 Stimmen die Annahme.

### **Antrag**

- 1. Für den Um- und Neubau des Werkhofs wird ein Rahmenkredit von 5'910'000 Franken bewilligt.**
- 2. Aus dem Rahmenkredit werden ein Objektkredit von 3'832'000 Franken für den Neubau Nord inklusive Minergiestandard und ein Objektkredit von 219'000 Franken für die Abfallentsorgungsstation bewilligt.**
- 3. Der Grosse Gemeinderat wird ermächtigt den Objektkredit für den Umbau des Mehrzweckgebäudes auszulösen, sobald der Auszug der Feuerwehr Bödeli verbindlich beschlossen ist.**

Interlaken, 21. August 2012

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: David Bühler  
Der Sekretär: Philipp Goetschi

### **Hinweis an die Stimmberechtigten:**

Am Samstag, **3. November 2012**, kann der Werkhof an der Rugenastrasse **von 13 bis 16 Uhr** besichtigt werden. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Interlaken vom 25. Oktober 2012 und vom 1. November 2012 verwiesen.

## Integrierter Voranschlag für das Jahr 2013

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Der Grosse Gemeinderat hat den integrierten Voranschlag 2013 in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

### Antrag

1. **Dem integrierten Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von 1'101'376.00 Franken wird zugestimmt. Dieser Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus dem Aufwandüberschuss im Budget der Gemeinde von 422'700.00 Franken und dem Ertragsüberschuss im Budget der Industriellen Betriebe Interlaken von 1'524'076.00 Franken.**
2. **Für das Jahr 2013 werden festgesetzt:**
  - a) **die Steueranlage unverändert auf das 1,81-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,**
  - b) **die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts,**
  - c) **die Hundetaxe unverändert auf 100.00 Franken.**

### A. Voranschlag 2013 der Gemeinde (ohne Industrielle Betriebe)

**Vollständige Exemplare des Voranschlags können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: [infoschalter@interlaken.ch](mailto:infoschalter@interlaken.ch)). Sie finden den Voranschlag 2013 auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Interlaken unter [www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzen/voranschlaege/](http://www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzen/voranschlaege/)**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der vorliegende Voranschlag weist bei einer unveränderten **Steueranlage von 1,81** einen **Aufwandüberschuss von 422'700 Franken** aus. Weil das Eigenkapital Ende 2011 5,39 Millionen Franken betragen hat, ist der budgetierte Aufwandüberschuss zu verkraften. Wenn die budgetierten Defizite 2012 (460'000 Franken) und 2013 eintreffen, wird die Gemeinde Ende 2013 noch über ein Eigenkapital von 4,5 Millionen Franken verfügen.

### *Steuern*

- **Generelles:** Den Steuern als wichtigster Einnahmequelle der Gemeinde kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sie machen im Voranschlag 2013 53 Prozent des budgetierten Ertrags aus. Das Rechnungsergebnis hängt deshalb zu einem wesentlichen Teil von der Entwicklung des Steuerertrags ab. Nach wie vor sind die Unsicherheiten bei den Hauptertragspositionen der Einkommenssteuern der natürlichen Personen und der Gewinnsteuern der juristischen Personen gross. Die ausserordentlich hohen Gewinnsteuern in der Jahresrechnung 2011 sind zwar sehr positiv, vereinfachen die Budgetierung der künftigen Steuereinnahmen jedoch nicht. Der starke Schweizer Franken belastet die Wirtschaft und besonders auch den Tourismus und das Gastgewerbe. Auch die Steuergesetzgebung bleibt in Bewegung. Wie in Interlaken die zahlreichen Herausforderungen gemeistert werden, ist schwer absehbar. Die Auswirkungen schlagen verzögert auf die Steuern durch. Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,81 sieht die Kontengruppe Steuern gegenüber dem Budget 2012 einen Mehrertrag von 780'000 Franken vor.

- Steueranlage: Bei der Erarbeitung des Budgets wurde darauf geachtet, keine vermeidbaren Ausgaben oder Mehrausgaben zu veranschlagen. Reserven oder Puffer enthält das Budget nicht. Der erste Budgetentwurf wurde auf der Basis der „alten“ Steueranlage von 1,77 erstellt. Das Ergebnis vermochte nicht zu überzeugen. Auch weil noch keine gesicherten Erfahrungen vorliegen, wie sich FILAG 2012 auswirkt (siehe weiter unten), halten der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat an einer Steueranlage von 1,81 für 2013 fest. Auch mit der Steueranlage 1,81 lässt sich jedoch kein ausgeglichener Voranschlag realisieren. Der Aufwandüberschuss von 422'700 Franken ist, wie weiter unten begründet, jedoch tragbar.

#### *Weitere Steuer- und Gebührenansätze*

- Liegenschaftssteuer und Hundetaxe: Der Liegenschaftssteueransatz und die Hundetaxe bleiben gegenüber 2012 unverändert.
- Gebühren: Die Gebühren für die Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung bleiben ebenfalls gleich wie im Jahr 2012. Diese Gebühren sind im obigen Antrag nicht aufgeführt, weil sie gestützt auf den Anhang zum Abwasserreglement und auf den Anhang zum Abfallreglement abschliessend vom Gemeinderat festgelegt werden. Sie sind Ende September 2012 im Anzeiger Interlaken publiziert worden.

#### *Investitionen*

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen von 9,7 Millionen Franken sind im Mehrjahresvergleich eine sehr hohe Investitionstranche. 7,45 Mio. Franken betreffen den Steuerhaushalt, was den Kapitaleinsatz belastet. Grössere Vorhaben finden sich bei der Volksschule (z. B. diverse Teilprojekte zum Primarschulhaus West), bei den Gemeindestrassen (z. B. Crossbow-Bausteine Höhweg, Postkreuzung und Bahnhofplatz West) oder beim Werkhof (Neubau; Urnenabstimmung vom 25. November 2012). Die spezialfinanzierten Investitionen von netto 2,2 Millionen Franken fallen 2013 eher moderat aus und betreffen überwiegend die Abwasserentsorgung.

#### *Kapitaldienst*

- Abschreibungen: In den Rechnungsjahren 2008 bis 2011 betrug die Realisierungsquote der budgetierten Investitionen beachtliche 95 Prozent. Gestützt darauf sind die Abschreibungen auf einer Realisierungsquote von 100 Prozent berechnet worden und betragen auf dem Verwaltungsvermögen 4,7 Millionen Franken, davon 2,6 Millionen Franken im Steuerhaushalt und 1,7 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Abwasser. Die 2011 dank hohem Ertragsüberschuss vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von zwei Millionen Franken entlasten die Jahresrechnung 2012 und das Budget 2013. Aufgrund der Investitionsplanung dürfte auch der künftige Abschreibungsaufwand mittelfristig hoch bleiben.
- Zinsen: Die für 2013 unzureichende Selbstfinanzierung dürfte die Aufnahme von neuem Fremdkapital erfordern. Da 2013 aber auch ein noch hoch verzinstes Darlehen von fünf Millionen Franken abgelöst und durch tiefer verzinstes Geld ersetzt werden kann, kann für 2013 bei den Passivzinsen sogar ein Minderaufwand gegenüber dem Vorschlag 2012 budgetiert werden.

#### *Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)*

- Generelles: Auf den 1. Januar 2012 trat das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Interlaken bei der Budgetierung 2012 mit 0,4 Steueranlagezehnteln berechnet. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Übergangsbestimmungen im FILAG 2012 die Gemeindesteueranlage ab 2012 von 1,77 auf 1,81 erhöht und den Voranschlag 2012 in abschliessender Zuständigkeit selber beschlossen.
- Lastenausgleich Lehrerbesoldungen: Die neue Finanzierung der Volksschule passt die Abrechnungsperiode dem Schuljahr an. Bis Juli 2012 basiert der Lastenausgleich noch auf dem FILAG 2002, d. h. dem Kalenderjahr. Auf August 2012 ist die Umstellung auf FILAG 2012 mit Abrechnung pro Schuljahr (August bis Juli) erfolgt. Die Vergleichsmöglichkeit der Voranschlagswerte 2011 und 2012 ist deshalb eingeschränkt und für 2013 ergibt sich noch einmal eine neue Ausgangslage. Die Jahresrechnung 2013 wird erstmals ein vollständiges Jahr unter FILAG 2012 ausweisen. Innerhalb des FILAG 2012 bilden die Lehrergehälter die komplexeste und am schwierigsten zu budgetierende Position. Die Konti im Lastenausgleich Lehrerbesoldungen schliessen im Vergleich zu 2012 mit einem Mehraufwand von 410'000 Franken. An den Lehrerbesoldungskosten haben sich aber auch die Gemeinden zu beteiligen, die Kinder an die Interlakner Schulen schicken. Durch diese Weiterverrechnungen ergibt sich beim Lastenausgleich Lehrerbesoldungen sogar ein Minderaufwand von 140'000 Franken gegenüber dem Budget 2012.

- Lastenausgleich Sozialhilfe: Verschiedene Gesetzesrevisionen und damit verbundene Kostenverschiebungen führen zu grösseren Unsicherheiten. Für 2013 rechnet der Kanton vor Abrechnung des Lastenausgleichs mit einer Kostenzunahme von 94 Millionen Franken im Bereich Sozialamt und von 32 Millionen Franken im Bereich Alters-/Behindertenamt. 2013 trägt Interlaken Mehrkosten von 350'000 Franken.
- Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (öV): Die revidierte Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die öV-Kosten enthält unter anderem Änderungen bei den anrechenbaren Haltestellen. Die für Interlaken massgebenden öV-Punkte nehmen deutlich zu. Der Mehraufwand 2013 beläuft sich auf 110'000 Franken.
- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung: Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden gegenseitig verrechnet. Diese Position wurde mit FILAG 2012 neu eingeführt und den Gemeinden 2012 erstmals in Rechnung gestellt. Für 2013 prognostiziert der Kanton einen deutlichen Kostenanstieg. Die Wirkung des neuen Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) bewirkt eine Lastenverschiebung von 70 Millionen Franken. Die geänderte Abrechnung führt dazu, dass die Gemeinden im Jahr 2013 zwei Jahresbeträge zu bezahlen haben, einerseits den nach altem Recht nachschüssig zu bezahlenden Anteil 2012, andererseits den neu im entsprechenden Kalenderjahr zu bezahlenden Anteil 2013. Gegenüber 2012 muss deshalb ein Mehraufwand von fast einer halben Million Franken hingenommen werden.
- Finanzausgleich: Der unerwartet hohe Interlakner Steuerertrag 2011 verursacht beim Disparitätenabbau 2013 eine Mehrbelastung von 140'000 Franken. Beim Disparitätenabbau zahlen finanzstarke Gemeinden in einen Topf ein, aus dem dann finanzschwache Gemeinden unterstützt werden.

#### *Tragbarkeit des Aufwandüberschusses 2013*

Trotz aller Sparanstrengungen kann kein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden. In den letzten Jahren konnte auch dank nicht vorgesehener Mehreinnahmen ein Eigenkapital von 5,4 Millionen Franken erreicht werden. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat erachten den vorliegenden Voranschlag deshalb trotz eines Aufwandüberschusses von 422'700 Franken als tragbar.

## **B. Voranschlag 2013 der Industriellen Betriebe Interlaken**

Die Budgetzahlen des selbstständigen Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) sind im integrierten Voranschlag enthalten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 der Industriellen Betriebe weist einen Ertragsüberschuss von 1'524'076 Franken aus. Dieser deutlich höhere Ertragsüberschuss als in den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass die Industriellen Betriebe Interlaken die Rechnungslegung (und damit auch die Budgetierung) angepasst haben:

- Bis und mit der IBI-Jahresrechnung 2011 sind vor der Gewinnausweisung zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagenvermögen verbucht worden. Dies führte dazu, dass das ausgewiesene Jahresergebnis deutlich tiefer ausgefallen ist als nun im IBI-Voranschlag 2013. Der Voranschlag 2013 orientiert sich erstmals an der Darstellung, wie sie in der Energiebranche verbreitet ist. Aus Gründen der Transparenz wurde auf die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen vor der Ausweisung des Jahresergebnisses verzichtet.
- Ebenfalls bis und mit der IBI-Jahresrechnung 2011 wurden in der Erfolgsrechnung die Investitionen (diese betragen im Jahr 2011 4,88 Mio. Franken) im Aufwand erfasst. Auf der Ertragsseite wurden die Investitionen dann im übrigen Betriebsertrag ausgeglichen. Die Erfolgsrechnung wurde dadurch erfolgsneutral im Aufwand und im Ertrag um mehrere Millionen Franken aufgebläht. Ab IBI-Voranschlag 2013 werden die Investitionen ausserhalb der Erfolgsrechnung budgetiert, analog der Investitionsrechnung bei der Gemeinde.

Folgende zwei Gründe führen im IBI-Budget 2013 zu einem weiteren Rückgang im Aufwand und im Ertrag:

- Durch eine optimierte Beschaffungsstrategie und durch die Preisentwicklung auf dem Markt kann der Stromeinkauf im Aufwand mit einem tieferen Einkaufspreis budgetiert werden. Die tieferen Einstandskosten werden durch eine erneute Preissenkung an die Kundschaft weitergegeben, womit auch die Ertragsseite abnimmt.

- Einzelne Grosskunden haben bei der Strombeschaffung von der Grundversorgung zum liberalisierten Markt gewechselt. Bei den Ausschreibungen haben die Industriellen Betriebe Interlaken Grosskunden an Mitbewerbende verloren. Es handelt sich dabei in erster Linie um Unternehmen, die ihre Strombeschaffung für verschiedene Filialen überregional gebündelt haben.

Über den Voranschlag des Gemeindeunternehmens entscheidet abschliessend der Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe. Der IBI-Voranschlag muss nur aus rechtlichen Gründen in den Voranschlag der Gemeinde integriert werden. Der hohe budgetierte Ertragsüberschuss im Voranschlag der Industriellen Betriebe führt dazu, dass erstmals seit der Integration des IBI-Budgets ein Ertragsüberschuss im integrierten Voranschlag ausgewiesen wird.

Da es sich bei den Voranschlägen der Gemeinde und der Industriellen Betriebe um zwei selbstständige Voranschläge handelt, wirkt sich das Ergebnis im Voranschlag der Industriellen Betriebe nicht auf den Voranschlag der Gemeinde aus. Die Industriellen Betriebe zahlen der Gemeinde jährlich die reglementarisch festgelegte Entschädigung, unabhängig von ihrem Rechnungsergebnis. Diese Entschädigung ist im Voranschlag 2013 der Gemeinde mit 210'000 Franken auf der Ertragsseite budgetiert.

### **C. Integrierter Voranschlag 2013**

Wir beschränken uns auf die Abschlusszahlen des integrierten Voranschlags 2013 der laufenden Rechnung. Sie finden diese Zahlen auf der nächsten Seite.

Sie, liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, beschliessen formell über diesen *integrierten* Voranschlag 2013, das heisst über den Gemeindevoranschlag, in dem die Zahlen des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken inbegriffen sind. Materiell handelt es sich um einen Beschluss über den Voranschlag der Gemeinde. Der Voranschlag der Industriellen Betriebe Interlaken ist vom Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe bereits beschlossen.

Interlaken, 16. Oktober 2012

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident:                    David Bühler  
Der Sekretär:                    Philipp Goetschi

## Abschlusszahlen des integrierten Voranschlags 2013

	Voranschlag 2012 (in tausend Franken)		Voranschlag 2013 (in tausend Franken)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Total Aufwand / Total Ertrag</i>				
Gemeinde	31'621	31'160	33'907	33'484
Industrielle Betriebe	36'915	37'118	27'978	29'502
	68'536	68'278	61'885	62'986
<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>1'101</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>258</b>		
Total	68'536	68'536	62'986	62'986
<i>Ertragsüberschuss</i>			1'101	
<i>Aufwandüberschuss</i>		258		
davon Gemeinde (Aufwandüberschuss)		461		423
IBI (Ertragsüberschuss)	203		1'524	

## Funktionale Gliederung des Voranschlags der Gemeinde (ohne Gemeindeunternehmen der Industriellen Betriebe Interlaken)

	Voranschlag 2012 (in tausend Franken)		Voranschlag 2013 (in tausend Franken)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL</b>	<b>31'621</b>	<b>31'160</b>	<b>33'907</b>	<b>33'484</b>
Netto Aufwand		461		423
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'329</b>	<b>796</b>	<b>4'709</b>	<b>992</b>
Netto Aufwand		3'533		3'717
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'644</b>	<b>1'515</b>	<b>1'603</b>	<b>1'449</b>
Netto Aufwand		129		154
<b>2 Bildung</b>	<b>4'284</b>	<b>1'176</b>	<b>4'683</b>	<b>1'858</b>
Netto Aufwand		3'108		2'825
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>627</b>	<b>158</b>	<b>609</b>	<b>157</b>
Netto Aufwand		469		452
<b>4 Gesundheit</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>0</b>
Netto Aufwand		31		33
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>4'469</b>	<b>504</b>	<b>4'573</b>	<b>414</b>
Netto Aufwand		3'965		4'159
<b>6 Verkehr</b>	<b>3'321</b>	<b>1'553</b>	<b>3'792</b>	<b>1'995</b>
Netto Aufwand		1'768		1'797
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>5'683</b>	<b>6'330</b>	<b>6'417</b>	<b>6'056</b>
Netto Aufwand				361
Netto Ertrag	647			
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'138</b>	<b>675</b>	<b>1'235</b>	<b>774</b>
Netto Aufwand		463		461
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6'096</b>	<b>18'454</b>	<b>6'255</b>	<b>19'789</b>
Netto Ertrag	12'358		13'534	

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

**JA** zur Änderung des Organisationsreglements 2000

**JA** zum Kredit für den Um- und Neubau des Werkhofs

**JA** zum Voranschlag 2013